

aufhalten, denn das von mir dargelegte Quellenverhältnis muss sich jedem Sachverständigen, der die Chronik von S. Bartolomeo mit den uns erhaltenen Ableitungen der verlorenen Chronik von Tivoli, also vornehmlich der *Cronica Tiburtina*¹ und *Basileensia* und Martin von Troppau², vergleicht, von selbst ergeben.

Diese Vergleichung ergibt, dass sich in der Papstcolumnne der Chronik von S. Bartolomeo bis 1133 ausser den schon oben S. 197 ff. angeführten Stellen nur noch ganz geringe Zusätze³ zur Chronik von S. Lorenzo finden, da eben fast alles, was sie bietet, in die Chronik von Tivoli übergegangen ist. Aber auch einige Stellen der Papstcolumnne der Chronik von S. Bartolomeo, welche sich nicht als zu dem Bestand der Tivoleser Chronik gehörig nachweisen lassen oder nachweislich nicht in ihr gestanden haben, müssen doch aus der Chronik von S. Lorenzo stammen, sofern sie aus den sonst in ihr benutzten Quellen entnommen sind. Dann ergibt sich auch, dass die Papstcolumnne dieser Chronik in der von S. Bartolomeo im wesentlichen vollständig erhalten ist, wenn man absieht von Fehlern, Verschiebungen in dem Ansatz der Nachrichten zu den Incarnationsjahren und kleinen Auslassungen, welche durch Schreiberversehen veranlasst sind.

Ganz anders verhält es sich mit der Kaisercolumnne der Chronik von S. Bartolomeo. Deren Inhalt war in der Chronik von S. Lorenzo offenbar viel dürftiger als der der Papstcolumnne, was wohl den zweiten Redactor von 1191⁴

1) Diesen Titel habe ich der Chronik in der vollständigen Ausgabe derselben SS. XXXI, 226—265 belassen, obgleich ich glaube, dass dieses Excerpt der verlorenen Chronik von Tivoli nicht in Tivoli gemacht ist. Die verlorene Chronik ist darin bis zum Jahre 1197/8 ausgeschrieben. In der ganz dürftigen Fortsetzung bis 1227 findet sich nur eine Nachricht, welche auf den Ort der Entstehung dieses Werkchens hinweisen könnte, von K. Otto IV. wird nämlich gesagt: 'Hic obsedit Viterbium' (im J. 1210). Daher glaube ich, dass es zu Viterbo entstanden ist, zumal es in einer Hs. von Gotfrieds von Viterbo Pantheon überliefert ist.
 2) Vgl. N. A. XXVI, 484 ff. 3) Wie etwa die zum Jahre 10 und 1051, S. 192 und 216 der Ausgabe. 4) Wenn ich sage 'der Redactor von 1191', so soll das nicht heissen, dass nothwendig derselbe Mann von S. Bartolomeo, welcher diese Redaction abschloss, selbst diese Stellen zuerst eintrug, sondern nur, dass sie in seiner Recension schon standen. Es kann auch ein Anderer oder mehrere Andere können sie etwas früher in die Chronik von S. Lorenzo eingetragen haben. Wie ich schon öfter bemerkte, luden die grossen freien Spatien dieser Papst- und Kaiserchroniken ihre Leser förmlich ein, sie aus weiterem Quellenmaterial zu bereichern.